

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0275/2018/BV

Datum:
28.08.2018

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.1)

Beteiligung:

Betreff:

**2. Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft
2018 (Stand 30.06.2018) mit Steuerungsbericht;
Aufhebung der Haushaltssperre**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.10.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den unterjährigen Steuerungsbericht (Anlage 01) zur Kenntnis. Dieser enthält einen Bericht der Verwaltung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2018 (Stand 30.06.2018) sowie Informationen zu wesentlichen Zielabweichungen in den Teilhaushalten. Ergänzend dazu wird in einer separaten Übersicht über den Umsetzungsstand der vom Gemeinderat beschlossenen Änderungsanträge zu Zielen und Maßnahmen im Haushaltsplan 2017/2018 informiert (Anlage 02).*
2. *Die im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2017/2018 für 2018 beschlossene Haushaltssperre in Höhe von 1,5 Millionen Euro wird aufgehoben.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">• Durch die Aufhebung der Haushaltssperre stehen die Ansätze grundsätzlich in vollem Umfang zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Allerdings ist von den Fachämtern die Erwirtschaftung des Globalen Minderaufwands in Höhe von 4,0 Millionen Euro aus ihren Ansätzen zu gewährleisten.	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">• keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">• keine	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Auch im 2. Quartal hat sich die positive Entwicklung des Haushaltsjahres 2018 fortgesetzt. Im Ergebnishaushalt zeigen sich vor allem bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln weitere Verbesserungen, die aber in Teilen zeitversetzt in 2020 über die Systematik des Finanzausgleichs zu bisher nicht eingeplanten Haushaltsbelastungen führen werden. Daher stehen diese Verbesserungen nicht als Deckung für überplanmäßige Mittel in 2018 zur Verfügung, sondern sind als Finanzierungsmittel für das Jahr 2020 zurückzulegen.

Im investiven Bereich bleibt durch Verzögerungen der Mittelabfluss hinter den Planwerten zurück, so dass die entsprechenden Mittel über Haushaltsreste nach 2019 zu übertragen sind. Ein vollständiges Ausschöpfen der Kreditermächtigung (39,3 Millionen Euro) wird nicht erforderlich sein – zu Jahresbeginn hatten wir aufgrund des niedrigen Kassenbestands einen Kredit in Höhe von 15 Millionen Euro aufgenommen.

Begründung:

Zum 30.06.2018 haben wir eine weitere Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft gefertigt, gemeinsam mit den Fachämtern die steuerungsrelevanten Abweichungen von den festgelegten Zielen und Maßnahmen zusammengestellt und beides im beigefügten Steuerungsbericht für die Verwaltungsspitze und den Gemeinderat dokumentiert.

Ebenfalls beigefügt haben wir eine Übersicht über den Umsetzungsstand derjenigen Ziele und Maßnahmen, die der Gemeinderat über Änderungsanträge neu in den Haushalt aufgenommen oder in ihrer Formulierung verändert hat.

Die finanzielle Entwicklung im Haushaltsjahr 2018 hat sich gegenüber den im Rahmen der Aktualisierung der Finanzplanung getroffenen Aussagen wie folgt verändert:

- Im **Ergebnishaushalt** hatte sich bereits im Zuge der Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung und der ersten Prognose eine positive Entwicklung mit Verbesserungen im Umfang von 18 Millionen Euro gezeigt. Diese Verbesserung hatten wir als Finanzierungsmittel insbesondere für die Jahre 2020 und 2021 eingeplant. Die aktuelle Prognose schließt mit einem Anstieg dieser Verbesserung auf 46,5 Millionen Euro ab. Diese zunächst positive Entwicklung hat allerdings auch einen weniger erfreulichen Nebenaspekt, denn Ursache für den Anstieg der Verbesserungen sind überwiegend überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre. Dies löst erhebliche Wechselwirkungen im Haushalt des Jahres 2020 aus: dort erhalten wir dann aufgrund der Steuermehreinnahmen in 2018 weniger Schlüsselzuweisungen und müssen gleichzeitig höhere Finanzausgleichszahlungen an das Land leisten. Mit anderen Worten: dort verlieren wir über den Finanzausgleich wieder einen erheblichen Teil unserer Steuermehrerträge aus 2018. Im Ergebnis bedeutet dies, dass wir zwingend einen weit höheren Betrag als bisher vorgesehen als Finanzierungsmittel für das Jahr 2020 zurücklegen müssen, um den dann deutlich geringeren Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ausgleichen zu können. Damit stehen diese Mittel in 2018 nicht zur Finanzierung anderweitiger zusätzlicher Bedarfe zur Verfügung.
- Im **Finanzhaushalt** (Investitionstätigkeit) liegt vor allem der Mittelabfluss für Baumaßnahmen unter den Planwerten aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung oder im Mittelabruf. Die hier in 2018 nicht verausgabten Mittel stellen in diesen Fällen keine echte Haushaltsverbesserung dar, sondern sind über Haushaltsreste für das Folgejahr gebunden.
- Aufgrund des niedrigen Kassenbestands zum Jahresbeginn hatten wir in 2018 bereits früh einen **Kredit** in Höhe von 15,0 Millionen Euro aufgenommen. Aufgrund der deutlichen Verbesserung im Ergebnishaushalt und den Verzögerungen im Mittelabfluss für die Investitionsmaßnahmen muss die Kreditermächtigung (Ansatz 39,3 Millionen Euro) nicht vollständig ausschöpfen werden. Damit wird der Schuldenstand zum 31.12.2018 nicht den im Haushaltsplan erwarteten Betrag von 234,7 Millionen Euro erreichen, sondern mit voraussichtlich rund 189 Millionen Euro erheblich niedriger liegen.
- Auf dieser Grundlage kann die Aufhebung der **Haushaltssperre** in Höhe von 1,5 Millionen Euro empfohlen werden. Die **Zuschüsse an Dritte** können in voller Höhe ausgezahlt werden.

Ausführlichere Informationen können der Anlage entnommen werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Kenntnis über die aktuelle finanzielle Lage und ihre weitere Entwicklung ermöglicht es, Sachentscheidungen unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Gesamtsituation zu treffen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Steuerungsbericht
02	Information über den Umsetzungsstand der vom Gemeinderat beschlossenen Änderungsanträge zu Zielen und Maßnahmen im Haushaltsplan 2017/2018